

Herrn
Max Mustermann

WE: 4711

Auskunft erteilt:

Testweg 17

Telefon: 02952/818-999

E-Mail: stadtwerke@ruethen.de

D 59602 Rüthen

Im Juli 2009

Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz- und Regenwasser – Selbstauskunft zur Ermittlung Ihrer versiegelten Grundstücksflächen –

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,

hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr für Schmutz- und Regenwasser in der Stadt Rüthen:

- Bürgerinformation (Anlage 1)
- Luftbild (Anlage 2)
- Erhebungsbogen „Übersichtsplan“ (Anlage 3) in zweifacher Ausfertigung
- Erhebungsbogen „Fragebogen“ (Anlage 4) in zweifacher Ausfertigung
- Zusatzbogen „Zisternen, Mulden u.ä.“ (Anlage 5)
- Erläuterungen zum Erhebungsbogen (Anlage 6)

Die Bürgerinformation soll Sie darüber informieren, warum und wie die getrennte Gebühr eingeführt wird. Nehmen Sie sich bitte ein wenig Zeit zum Lesen. Wir haben versucht, die Befragung verständlich zu gestalten. Für Rückfragen stehen Ihnen die am Ende dieses Schreibens genannten Möglichkeiten gerne zur Verfügung.

Grundlage für die Berechnung der Regenwassergebühr sind die Grundstücksflächen, von denen Regenwasser in den öffentlichen Kanal gelangt. Als angeschlossen gilt eine Fläche, wenn das anfallende Niederschlagswasser

- **direkt** (z.B. durch private Rohrleitungen) oder
- **indirekt** (z.B. Regenwasser fließt von der privaten Garagenzufahrt über öffentlichen Grund in einen Gully)

der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird.

Um diese Flächen zu ermitteln, wurde das Stadtgebiet überflogen und digital aufgenommen. Anhand dieser Luftbilder wurden die befestigten Flächen durch stereoskopische Auswertung ermittelt und mit der Katasterkarte überlagert.

Das Ergebnis der Auswertung für Ihr Grundstück finden Sie in dem beiliegenden Erhebungsbogen, der aus einem Übersichtplan und einem Fragebogen zu den bebauten und befestigten Flächen besteht. Wir möchten nun von Ihnen wissen, **wie** die Flächen auf Ihrem Grundstück befestigt sind und **ob** sie in den Kanal entwässern.

Wir bitten Sie daher, Ihre Angaben sowie ggf. notwendige Korrekturen und Ergänzungen im beiliegenden Erhebungsbogen vorzunehmen. Beachten Sie dabei auch den Zusatzbogen zu Zisternen, Mulden u. ä. Einrichtungen. Die Anlage 5 „Erläuterungen zum Erhebungsbogen“ beantwortet Fragen, die beim Ausfüllen häufig aufkommen. Ihre Angaben werden dann nach Prüfung (ggf. auch vor Ort oder zu späterer Zeit) für die Gebührenermittlung übernommen.

Sollten alle von uns ermittelten Angaben zutreffen, müssen Sie nichts weiter tun.

Wir danken Ihnen vorab, dass Sie uns bei der Erfassung der Flächen behilflich sind. Ohne Ihre Mitwirkung ist die Lösung dieser Aufgabe in der vorgesehenen Zeit nicht möglich.

Gleichzeitig müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass Sie zur Mitwirkung bei der Datenerhebung aufgrund § 2 Abs. 3 der Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren verpflichtet sind.

Wenn Ihrerseits Informationsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an die eingerichtete Telefonhotline oder das spezielle Informationsbüro im Rathaus der Stadt Rüthen.

- **Telefonhotline**
02952 / 818 - 999
von Montag, 13.07.2009 bis Freitag, 07.08.2009
jeweils: 8:00 bis 20:00 Uhr

- **Informationsbüro**
im Rathaus der Stadt Rüthen (Zimmer 19, 20, 21)
von Montag, 13.07.2009 bis Freitag, 07.08.2009
Montag und Mittwoch: 8:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8:30 bis 20:00 Uhr
Freitag: 8:30 bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

-

- **Email:**
stadtwerke@stadtwerke-ruethen.de

Bitte senden Sie den **korrigierten** Erhebungsbogen bis **spätestens 07.08.2009** an:

Stadtwerke Rüthen
Hochstraße 14
59602 Rüthen

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Rüthen